Bundesinstitut für Risikobewertung

Mitteilung 049/2025

31. Oktober 2025

Glyphosat ist nicht als krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft

In den vergangenen Tagen erhielt das BfR als Reaktion auf mediale Berichterstattung verschiede Anfragen aus der Öffentlichkeit zu gesundheitlichen Wirkungen von Glyphosat. In diesem Zusammenhang verweist das BfR auf die Gefahrenbewertung von Glyphosat durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) aus dem Jahr 2022. Die ECHA kam im Rahmen ihrer Bewertung zu dem Schluss, dass Glyphosat die wissenschaftlichen Kriterien für die Einstufung als krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoff nicht erfüllt.

Im Rahmen der dann im Jahr 2023 abgeschlossenen erneuten EU-Bewertung zum Wirkstoff Glyphosat gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 sind alle am Verfahren beteiligten Bewertungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten sowie die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu dem Schluss gelangt, dass es keinen gesicherten Zusammenhang zwischen einer Glyphosatexposition und einem erhöhten Risiko für Krebserkrankungen gibt. Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind bei bestimmungsgemäßen Gebrauch glyphosathaltiger Pflanzenschutzmitteln nach dem derzeitigen Stand des Wissens nicht zu erwarten.

Weiterführende Informationen zum Thema:

BfR-Mitteilung vom 6. Juli 2023: Glyphosat - EFSA-Information zur Wiederbewertung als Pflanzenschutzmittelwirkstoff veröffentlicht
https://www.bfr.bund.de/cm/343/glyphosat-efsa-information-zur-wiederbewertung-als-pflanzenschutzmittel-wirkstoff-veroeffentlicht.pdf

Europäische Chemikalienagentur (ECHA): Glyphosat - Wissenschaftliche Themen in der Diskussion
https://echa.europa.eu/hot-topics/glyphosate

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA): Peer review of the pesticide risk assessment of the active substance glyphosate
https://efsa.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.2903/j.efsa.2023.8164

BfR-Mitteilung vom 22.07.2025: Tierversuchsstudie zu Glyphosat und Krebs: Detaillierte Analyse erforderlich
https://www.bfr.bund.de/mitteilung/tierversuchsstudie-zu-glyphosat-und-krebs-detaillierte-analyse-erforderlich/

Über das BfR

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist eine wissenschaftlich unabhängige Einrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH). Es schützt die Gesundheit der Menschen präventiv in den Tätigkeitsbereichen des Public Health und des Veterinary Public Health. Das BfR berät die Bundesregierung und die Bundesländer zu Fragen der Lebens- und Futtermittel-, Chemikalien- und Produktsicherheit. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen.

Impressum

Herausgeber:
Bundesinstitut für Risikobewertung
Max-Dohrn-Straße 8-10
10589 Berlin
T +49 30 18412-0
F +49 30 18412-99099
bfr@bfr.bund.de
bfr.bund.de

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Dr. Dr. h. c. Andreas Hensel
Aufsichtsbehörde: Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
USt-IdNr: DE 165 893 448
V.i.S.d.P: Dr. Suzan Fiack

gültig für Texte, die vom BfR erstellt wurden
Bilder/Fotos/Grafiken sind ausgenommen, wenn nicht anders gekennzeichnet

BfR | Risiken erkennen –
Gesundheit schützen